



Die GdP informiert zum Thema: Widerspruchsbescheide des Personalamtes

Bereits in einem GdP-Newsletter haben wir dieses Thema verdeutlicht. An dieser Stelle ist es uns wichtig, noch einmal auf die wesentlichen Gründe einzugehen, die Berücksichtigung fanden. Was hat das Personalamt eigentlich entschieden und wie wirkt sich dies für unsere Kolleginnen und Kollegen aus?

Rückblick:

Im Rahmen der „ersten Beförderungswelle LVM“ im Frühjahr 2008 haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen dagegen Widerspruch eingelegt, dass sie nicht in die Vorauswahl der Polizei einbezogen wurden, obwohl sie mindestens vier Jahre, aber eben noch keine sieben oder acht Jahre in ihrem Statusamt verweilten. Von diesen Kolleginnen und Kollegen wurden seinerzeit auch keine aktuellen dienstlichen Beurteilungen abgefordert. Der Umstand, dass die Polizei diese Kolleginnen und Kollegen nicht einmal dem Kreis der „Beförderungsberechtigten“ zugerechnet hatte, war Gegenstand der Widerspruchsentscheide des Personalamtes.

Aktuell:

Die Dienststelle wurde nunmehr seitens des Personalamtes aufgefordert, alle Widersprechenden erneut in eine Beförderungsauswahl mit einzubeziehen. Einige der betroffenen Kolleginnen und Kollegen hatten bereits mit Hilfe der GdP ihre Chance auf eine Beförderung bewahrt, da sich die Polizei in dem vor den aktuellen Widerspruchsverfahren geführten verwaltungsgerichtlichen Verfahren im März 2008 dazu bereit erklärt hatte, eine Beförderungsstelle für die Antragsteller frei zu halten.

Zum besseren Verständnis zitieren wir nachstehend wichtige Passagen aus der Begründung des Personalamtes im Wortlaut:

„Die Nichteinbeziehung des Widersprechenden in die Beförderungsauswahl für die seit Februar 2008 erfolgten Beför-

derungen, die inzident Gegenstand des angefochtenen Bescheides ist, entspricht zwar den Regelungen des LVM 2008, ist jedoch nach Überzeugung der Widerspruchsstelle mit Art. 33 Abs. 2 GG nicht zu vereinbaren.“

„Das Bundesverwaltungsgericht weist in seiner oben genannten Entscheidung (BVerwG vom 28. April 2004 zum LVM Schleswig-Holstein – findet man in juris – Lesenswert!) ausdrücklich darauf hin, dass personalpolitische Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Verweildauer diesem Merkmal einen Rang zuweisen würden, der weit über den ihm von Art. 33 Abs. 2 GG zugewiesenen Rang eines ergänzenden Hilfskriteriums hinausgehen würde. Denn durch eine altersbedingte Wartezeit, die keine Bewährungszeit darstellt, wird eine Vorauswahl der für eine Beförderung laufbahnrechtlich in Betracht kommenden Beamten nach dem Anciennitätsgrundsatz (Beförderung nach Dienstalter) getroffen.“

Im Klartext:

Das sog. Leistungsträgerfeststellungsverfahren der Polizei darf sich nicht darauf beschränken, dass man einige wenige frühzeitig befördert, sondern spätestens nach vier Jahren muss eine Bestenauslese dergestalt stattfinden, dass abhängig von der Stellensituation alle die befördert werden, die die am besten beurteilt wurden. Erst wenn eine gewisse Anzahl von Kolleginnen und Kollegen im Wesentlichen gleich gut beurteilt sein sollten (laut OVG Hamburg nicht mehr 0,2 Punkte Unterschied), können Dienstalter- und Verweilzeiten als Hilfskriterium für die Beförderungsauswahl mit herangezogen werden.

Das bedeutet:

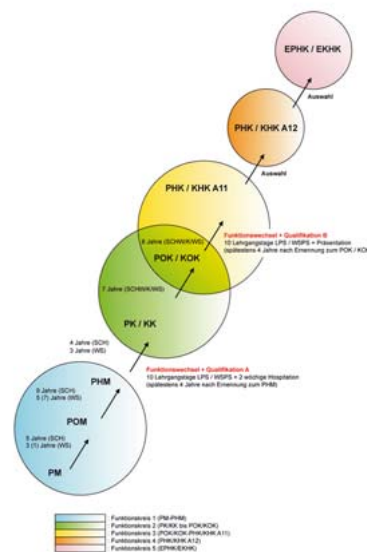
Die (Höchst-)Verweilzeit von vier Jahren gilt für jedes Beförderungsamts. Spätestens nach Ablauf dieser Zeit ist man in die Beförderungüberlegungen der Polizei zwingend mit einzubeziehen.

Das bedeutet aber nicht, dass nun schon jeder nach vier Jahren zwingend wird. Jeder wird eben nicht A 11! Jeder kann es werden, bei einigen wird es länger dauern, vielleicht wird mancher auch gar nicht befördert! DAS wurde von den Protagonisten nur nie so erwähnt ...

Unsere Position:

Die GdP hat sich stets für verbesserte Beförderungsmöglichkeiten aller Kolleginnen und Kollegen stark gemacht und

Funktions- und leistungsorientiertes Laufbahnverlaufsmodell bis A11



begrüßt ausdrücklich jede bislang erfolgte Ernennung. Dazu gehört aber auch, eine entsprechende Anzahl an Stellen in jedem Amt zur Verfügung zu stellen, um unter

Fortsetzung auf Seite 2



Royal-Kingsize-Mix für einen guten Zweck

Seit mehr als zwanzig Jahren engagiert sich Peter Sebastian als Botschafter für das gemeinnützige Jugendwerk unfallgeschädigter Kinder. Damit unsere Mitglieder ihn dabei unterstützen können, bieten wir die Kingsize-Party-Mix-CD für nur 10 € in unserer Geschäftsstelle an.

FeWo in Rostock

Rostock-Nienhagen, eingerichteter sonniger Ferienbungalow, ca. 98 m², v. Koll. nur an Koll., für 2 Pers., keine Tiere, zur Ostsee 8 km m. Rad (vorhanden), TV, Grill, EBK, Brötchenservice möglich, ab 490 €/Wo. Info: PK Brixner priv. 01 73/8 65 68 04 dienstl. 0 40/42 86-6 53 23.

Fortsetzung von Seite 1

den gegebenen Umständen den Zielen des LVM gerecht werden zu können.

Wir unterstützen das LVM und sind mit allen politischen Parteien im Gespräch, um auch trotz dieser von der Dienststelle zu verantwortenden Missstände weiterhin alles zu ermöglichen, einen verlässlichen und möglichst gerechten Weg für alle zu finden. Die konstruktive Kritik seitens der GdP bereits seit Beginn der Entwicklungen des LVM ist bislang nur bei der Polizeiführung ungehört verhallt. Das Ergebnis tritt jetzt deutlich zutage.

Niemand will ein System kaputtreden oder der Polizei nicht gewisse Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung eines neuen Systems zuerkennen. Worum es bei der Entscheidung des Personalamtes geht, sind jedoch keine „Kinderkrankheiten“, sondern massive verfassungsrechtliche Bedenken. Hierbei geht es um grundlegende Verfahrensweisen im neuen LVM. Dies kritisch und konstruktiv darzustellen, sind wir allen Kolleginnen und

Kollegen schuldig, denen die Chancen im LVM schmackhaft gemacht worden sind.

Und die dabei von höchster Stelle leichtfertig und unverantwortlich abgegebene Behauptung, die GdP würde „falsche Informationen verbreiten“ und „falsche Hoffnungen wecken“, schlägt dem Fass den Boden aus! Immerhin waren es doch damals Senator Nagel und PL selbst, deren vollmundige Ankündigung vor großem Publikum „Jeder wird A 11! (es sei denn, er klagt silberne Löffel)“ erst viel später relativiert wurde – nachdem deutlich wurde, dass das so angekündigte System nicht haltbar ist, in „jeder KANN A 11 werden, wenn er die Leistung bringt!“ umgewandelt. Schon damals haben wir sehr wohl konstruktiv und kooperativ deutlich auf die Missstände hingewiesen, die nun eingetreten sind.

Die GdP stand und steht dennoch dem Polizeipräsidenten jederzeit für ein Gespräch über das weitere Vorgehen vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Bewertung des Personalamtes zur Verfügung.

Der Landesbezirksvorstand



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96 - 0
Telefax (0 40) 28 08 96 - 18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Mittwoch 7.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (v.i.S.d.P.)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joernclassen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

Anzeigen-Repräsentant:
Walter Grote
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg
Telefon (040) 40 94 34

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

Datenschützer: Arbeitgeber hat kein Informationsrecht über Erkrankungen

In jüngster Vergangenheit wurden wir als GdP über unzulänglich geführte Vorplaner in Kenntnis gesetzt. Bei genauer Prüfung waren dort, hinterlegt in Kommentaren zu einzelnen Zellen, Krankheitsdaten enthalten. Dazu haben wir nachstehend einige Informationen zu diesem Thema zusammengestellt.

Die Dienststelle des schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz erklärt auf ihren Internet-Seiten (www.datenschutzzentrum.de): „Bei Einstellungsuntersuchungen wird in der Bereitschaft zur Untersuchung das stillschweigende Einverständnis gesehen, das Ergebnis dem Arbeitgeber bekannt zu geben, aber nur, soweit es für die Tätigkeit relevant ist, also vor allem, ob gegen eine bestimmte Beschäftigung gesundheitliche Bedenken bestehen oder nicht. Es besteht keine Informations-

pflicht und kein Informationsrecht über die Art der Erkrankung oder über eine voraussichtliche Krankheitsentwicklung. Generell gilt, dass eine Offenbarung (Datenweitergabe) durch den Betriebsarzt an den Arbeitgeber der Einwilligung des Arbeitnehmers bedarf. Widerspricht der Arbeitnehmer einer Offenbarung, so ist für die Annahme einer mutmaßlichen oder konkludenten Einwilligung kein Platz mehr. Eine pauschale vertragliche Vereinbarung im Arbeitsvertrag zur Entbindung des Betriebsarztes von der Schweigepflicht ist unwirksam. Dies gilt auch für eine gegenüber dem Betriebsarzt abgegebene allgemeine und pauschale Entbindungserklärung. Generell gilt, dass sich die Entbindung nur auf die Weitergabe von tätigkeitsbezogenen Tauglichkeitsurteilen beziehen kann.“

*Sylvia Silvester,
Fachgruppenvorsitzende
FG Verwaltung*





Polizeisozialwerk
Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg

Weihnachtsmärchen 2008
Tischlein deck dich

Die Gewerkschaft der Polizei Hamburg
lädt ein

am Sonntag 21.12.2008 um 16:00 Uhr
(Einlass ab 15:30 Uhr)

im Ernst-Deutsch-Theater
an der U-Bahnstation Mundsburg

Die Karten inkl. HVV-Ticket, Garderobe
und Kindertüte

kosten pro Person 7,- € bzw. 4,- €*
(*für die vier letzten Reihen im Rang)

Telefonische Reservierung ist
ab sofort möglich: Tel.: 040-280896-15

Die Karten liegen ab dem 10.11.2008 zur
Abholung bei uns im Polizeisozialwerk bereit.

Wichtiger Hinweis: Wir bitten um Ihr Verständnis, dass reservierte Karten, die bis zum 30.11.2008 nicht bei uns abgeholt werden, wieder in den freien Verkauf gehen!!!

Polizeisozialwerk Hamburg GmbH, Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg, Tel.: 040-280896-15 Fax: -27




Polizeisozialwerk
Hamburg GmbH
Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg

DER SOMMER 2009 IST BUCHBAR!

Reservieren Sie bereits jetzt Ihren Sommerurlaub 2009 und nutzen Sie den preislichen Vorteil der vielen Frühbucherangebote:

z.B. 14.07. – 28.07.2009 mitten in den Ferien
Flüge ab und bis Hamburg nach Mallorca
Hotel Club Eurocalas an der Ostseite der Insel, 3 Sterne
(300m von der Badebucht Cala Antena und 400m vom Zentrum von Calas de Mallorca entfernt)
2 Erwachsene und 2 Kinder im Studio, All Inclusive
€ 2558,-

**DENKEN SIE DARAN, AUCH IHRE ANGEHÖRIGEN
PROFITIEREN VOM REISEKOSTENZUSCHUSS IN
HÖHE VON 5% AUF DEN REISEGRUNDPREIS.**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:
Polizeisozialwerk Hamburg GmbH, Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Tel.: 040 – 28 08 96 – 16/22 Fax: - 27
www.psw-hamburg.de

Wer Tausenden
zu einem Platz an
der Sonne verhilft,
kann Millionen
gewinnen.



Lose gibt es bei allen Banken,
Sparkassen und der Post.
Oder unter Tel. 0800 0 - 411 411,
www.ard-fernsehlotterie.de

Bestattungsvorsorge

Wir beraten Sie gern!



**Großhamburger
Bestattungsinstitut rV**

Fuhlsbüttler Straße 735
22337 Hamburg

040 - 24 84 00

www.gbi-hamburg.de

WIR PLANEN UND BAUEN

Häuser, Villen, Schlösser, Finanzierung und Grundstücke



„Haus Wismar“



Villa „Lugana“

INKLUSIVE KOMFORTPAKET
MIT ROTH SPAREN SIE MEHR ALS NUR ENERGIE**

- Rollläden Kunststoff im gesamten Erdgeschoss
- Fußbodenheizung im Erdgeschoss
- Fußbodenerwärmung im Bad-/Dachgeschoss
- Fensterbänke innen Agglomarmor / außen Granit
- Sprossenfenster mit Grundlüftungssystem (REGEL-Air®)
- CE geprüfte Buchenholzterasse
- Blower-Door-Test

** solange Aktion gültig
Die Ausstattungen und Leistungen entsprechen der Bau-/Leistungsbeschreibung zu Ihrem Vertrag
Alle Preisangaben sind inkl. 19 % MwSt. ausgewiesen. Abbildungen teilweise mit Sonderausstattungen.

© 2008 - Kopierrechte bei Bau GmbH Roth. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Tel. 040 - 25 41 87 99 11



massivhaus-hamburg.de

MASSIVHAUS
grundsollide - schöner wohnen

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



Was ist denn Altersarmut?

Wer die Beiträge über Armut und Kinderarmut aufmerksam gelesen hat, kann sich diese Frage annähernd selber beantworten ... aber das wäre zu einfach!

Hier möchte ich kurz das gesetzliche Rentensystem und die Anforderungen an die Arbeitnehmer darstellen.

Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) durchlief in den letzten Jahren drastische Veränderungen.

Unsere Alterssicherung findet ihren Ursprung in den Sozialgesetzen des 19. Jahrhunderts. Danach zahlen Tarifbeschäftigte Beiträge aus ihrem versteuerten Einkommen in die Rentenkasse ein, aus der dann die Renten entsprechend der Lebensarbeitsleistung ausbezahlt werden. Über die Jahre wurden die Modalitäten verschiedentlich angepasst (Reformen). Zwei Weltkriege, jeweils einhergehend mit Währungsreformen (1923/1948), fraßen vorhandene „Rentenvermögen“ auf.

1957 führt Adenauer dann den sogenannten Generationenvertrag (Umlagefinanzierte Rentenversicherung) ein. Dieser kann jedoch nur funktionieren, wenn die Zahl der Beitragszahler konstant bleibt bzw. eher wächst. („Kinder gibt es immer!“ – sagte Adenauer) und, auch ganz wesentlich – die Lebenserwartung nicht steigt. Alles entwickelte sich jedoch anders (70er-Jahre-Pillenknick; steigende Lebenserwartung um ca. zehn Jahre)! Aktuell finanzieren rund 1000 Beitragszahler die Altersbezüge von rund 420 Rentnern, am Ende des Jahrzehnts erhöht sich diese Zahl bereits auf knapp 470 und im Jahr 2050, so die Prognose, müssen 1000 Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung dann die Renten von 880 Rentnern finanzieren, also mehr als doppelt so viele wie heute.

Die Rentenreform 1992 (nach der Wiedervereinigung) sollte die Arbeitnehmer noch in Sicherheit wiegen („Die Renten sind sicher!“ – predigt Bundesarbeitsminister Norbert Blüm; Wahlkampf-Slogan; noch bis 1998), dabei war bereits abzusehen, dass der Generationenvertrag in der Form nicht länger funk-

tionieren konnte. Es wurde eine Rentenformel angelegt, wonach die Rentner knapp 70% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der berufstätigen Arbeitnehmer bekamen.

In der Rentenreform 2001 wurde beschlossen, die Rentenanhebung zukünftig wieder entsprechend der Bruttolöhne vorzunehmen. Es hieß nun, dass zukünftig die Leistungen aus der GRV zur ausreichenden Sicherung des Lebensstandards im Alter nicht mehr ausreichen würden. Für die Rentenversicherten bedeutet diese Reform, dass sie über ihren bisherigen Beitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung hinaus, in Zukunft einen wachsenden Teil ihrer Altersversorgung aus der eigenen

Tasche ansparen müssen, entweder privat und/oder betrieblich, sonst droht ihnen Altersarmut. Die Lebensstandardsicherung durch die GRV wurde damit aufgegeben. Dies ist die Geburtsstunde der „Riester-Rente“. Sie ist eine private, steuerlich und per staatlicher Zulagen begünstigte Säule im Rentensystem (GdP-Riester-Aktion-2007!), welche die Einbußen der Reform 2001 ausgleichen soll. Des Weiteren wurden noch weitere Reformschritte eingeleitet. So wurde z. B. die Hinterbliebenenrente von 60 auf 55% gesenkt, wohingegen die Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten jedoch erhöht wurden. Für Sozialrentner wurde die Grundsicherung eingeführt (347 € plus Mietkosten).

Bereits seit dem 1. April 2004 sinken die Renten, weil die Rentner die Beiträge zur Pflegeversicherung vollständig übernehmen müssen und eine Rentenanpassung ausfällt. Bei den Pflegeversicherungsbeiträgen ist noch anzumerken,

dass diese abhängig sind von der Anzahl der Kinder, die dem System zugeführt wurden. Aber auch durch andere Verschlechterungen (höhere Zuzahlungen im Gesundheitswesen und Einführung von Praxisgebühren, voller Krankenversicherungsbeitrag auf Betriebsrenten, keine Anrechnung mehr von Schul- und Hochschulzeiten [Beschluss von 1993], Einschränkung des Vorruhestandes und Einführung des RV-Nachhaltigkeitsfaktors wie auch der schrittweisen Rentenbesteuerung) wurden die Rentner erneut zur Kasse gebeten. (Mit Hilfe eines demografischen Faktors, auch Demographie- oder Nachhaltigkeitsfaktor genannt, sollen die u. a. durch die höhere

Eintrittsjahr	steuerpflichtiger Anteil	stpl. Betrag (abzgl. WK und SA)	Einkommen-Steuer	Nettorente pro Jahr
2005	50 %	7.792 €	0 €	14.400 €
2006	52 %	8.103 €	0 €	14.400 €
2007	54 %	8.415 €	0 €	14.400 €
2008	56 %	8.727 €	0 €	14.400 €
2009	58 %	9.038 €	17 €	14.383 €
2010	60 %	9.350 €	65 €	14.335 €
2015	70 %	10.908 €	334 €	14.066 €
2020	80 %	12.467 €	647 €	13.753 €
2025	85 %	13.246 €	819 €	13.581 €
2030	90 %	14.025 €	1.009 €	13.391 €
2040	100 %	15.584 €	1.461 €	12.939 €

Lebenserwartung gestiegenen Rentenzahlzeiten mittels einer Absenkung des Rentenniveaus ausgeglichen werden. Ziel ist es, die höheren Kosten im Rentensystem nicht nur auf die Beitragszahler, sondern auch auf die Rentner zu verteilen.) Die Rentenreform 2004 hat zum Ziel, die Höhe des Beitragssatzes trotz steigender Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 auf 22% zu begrenzen (momentan 19,9%). Der RV-Nachhaltigkeitsfaktor greift seit 2005. Er senkt das Rentenniveau so stark, dass viele Versicherte viel zu niedrige Renten erhalten werden, die kaum mehr über die Grundsicherung hinausreichen. Was heißt schrittweise Besteuerung der Renten



SOZIALPOLITIK

und wie ist diese Besteuerung entstanden?

2002 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Beamtenpensionen und Renten aus der GRV gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoße und daher verfassungswidrig sei. Während Renten, die aus versteuerten Einkommen in die Rentenkasse gezahlt wurden, nur zu einem geringen Teil (max. zu etwa einem Drittel) besteuert wurden, unter-

Bruttolohnes, wird aber in Zukunft absinken. Die zweite Säule wird durch die betriebliche Altersvorsorge (Privatwirtschaft) bzw. Zusatzversorgung (öffentlicher Dienst) gebildet. Die betriebliche Altersvorsorge hat nicht jeder, doch jeder hat einen Anspruch darauf, einen Teil seines Entgeltes staatlich begünstigt fürs Alter zu sparen. Durchgesetzt hat dies der frühere Bundesarbeitsminister Walter Riester mit dem Altersvermögensgesetz. Die dritte Säule ist die private Vorsorge mit Zielrichtung Rentenlei-

(Griechenland) aufzuweisen sind. In Deutschland bewegen sich Millionen von Arbeitnehmern trotz Vollzeitarbeit „Working Poor“ (z. B. Friseur, Kellner, Köche etc.) am Rande der Armutsgrenze im Niedriglohnssektor. Wovon sollen die Aufwendungen für die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge aufgebracht werden? Lange Schul- bzw. Studienzeiten, Ausfallzeiten durch Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung machen sich deutlich bemerkbar, da die eigentlich erforderlichen 45 Beitragsjahre nicht erreicht

Aktuelles Bruttogehalt € / Monat	Heute 23 (Rente in 2053)	Heute 33 (Rente in 2042)	Heute 43 (Rente in 2032)	Heute 53 (Rente in 2021)
	Nettorente –Bedarf- Lücke	Nettorente-Bedarf- Lücke	Nettorente-Bedarf -Lücke	Nettorente- Bedarf -Lücke
2000€	1218 - 2027 - 809	1084 - 1747 - 663	985 - 1505 - 520	912 - 1278 - 366
2500€	1433 - 2409 - 976	1294 - 2076 - 782	1185 - 1789 - 604	1114 - 1518 - 404
3000€	1638 - 2771 - 1133	1495 - 2388 - 893	1375 - 2057 - 682	1299 - 1747 - 448
3500€	1895 - 3111 - 1216	1690 - 2681 - 991	1558 - 2310 - 752	1478 - 1961 - 483

liegen die Pensionen, von dem Freibetrag abgesehen, voll der Steuerpflicht. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis spätestens 2005 die Rentenbesteuerung neu zu regeln. Seit 1. Januar 2005 wurde dann die stufenweise Besteuerung der Renten eingeführt.

Ein Beispiel in Zahlen soll die schrittweisen Ausmaße der Besteuerung bis 2040 deutlich machen (2%ige Steigerungen von 2005 auf 80% im Jahr 2020; 1%ige Steigerungen von 2021 bis 100% im Jahr 2040): Bei der Berechnung wird unterstellt, dass keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte erzielt werden und die steuerlichen Rahmendaten unverändert bleiben. Der steuerliche Grundfreibetrag beträgt 2005 7644 €.

Noch einmal ganz deutlich, wer heute 35 Jahre alt ist und ohne Ausfallzeiten mit 67 in Rente geht, der hat im Vergleich zu jemanden, der heute unter identischen Bedingungen in Rente geht, monatlich ca. 122 € weniger zur Verfügung; und das nur aufgrund der Besteuerung. Zu erwähnen sind an dieser Stelle auch noch die drastischen Einschnitte im Falle von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Seit 2001 ist unser Alterssicherungssystem auf drei Säulen gestellt. Die erste Säule ist die GRV als Pflichtversicherung für abhängig Beschäftigte bzw. die Beamtenbesoldung. Die Höhe der gesetzlichen Rente können wir nicht beeinflussen. Sie liegt – im Idealfall, das heißt wenn wir 45 Jahre regelmäßig in die Rentenkasse eingezahlt haben – aktuell bei 48% unseres

Stung im Alter (Riester, priv. Rentenversicherung). Aber auch Lebensversicherungen, Immobilien, Geldanlagen in Aktien etc. zählen dazu, die Versorgungslücke zu schließen. Sie sind aber kein Ersatz für lebenslange kalkulierbare Rentenzahlungen. Eine wichtige Rolle spielt die Zeit, die noch bis zum Renteneintritt bleibt. Je jünger wir sind, desto geringer wird auch das Niveau der staatlichen Rente sein. Der Nachteil für ältere Arbeitnehmer: Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um die private Altersvorsorge aufzubauen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Möglichkeiten des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung der privaten Vorsorge genutzt werden, um eine private Vorsorge aufzubauen.

Hier einige Beispiele für Versorgungslücken:

So viel Zusatzversorgung über die zweite und dritte Säule wird für einen Ledigen benötigt.

Nun betrachten wir die momentane wirtschaftliche Situation in Deutschland und die persönliche Einkommenssituation. Steigende Lebenshaltungskosten, noch extremer steigende Energiekosten fressen das monatliche, schrumpfende Realeinkommen auf. Die Reallöhne in Deutschland sind zwischen den Jahren 2000 und 2008 um 0,8% geschrumpft, wohingegen in den Ländern der alten EU preisbereinigte Reallohnsteigerungen zwischen 2,9% (Österreich) und 39,6%

werden und diese „Ausfallzeiten“ nicht mehr anerkannt werden. Für Empfänger des Arbeitslosengeldes II (ALG II) werden nur geringe Beträge in die Gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Mit zunehmender Arbeitslosigkeitsdauer wächst für sie deshalb auch das Risiko, im Alter arm und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Der Boom von Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Dauerpraktikanten und Ein-Euro-Jobbern bildet die Basis für ein Millionenheer von armen Rentnern in der Zukunft. Als besonders Betroffene sind Alleinerziehende und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund sowie Arbeitnehmer mit geringer Schulbildung zu sehen – und hier schließt sich der Kreis.

Wer als Jugendlicher unterversorgt aufwächst, folgerichtig mit einer schlechten Schulbildung ins Arbeitsleben startet, der lebt unterversorgt in seinem Arbeitsleben. Er kann sich die erforderlichen Zusatzaufwendungen für die Zusatzaltersversorgung nicht leisten. Einem wachsenden Anteil der Bevölkerung ist damit ein Platz in der Altersarmut vorherbestimmt!

Anfang der 60er Jahre warb Ludwig Erhard für seine soziale Marktwirtschaft mit dem Slogan „Wohlstand für Alle“. Dieser Anspruch ist den Politikern von heute völlig abhanden gekommen!

Marit Pufahl



Wieder in Rostock: WS-Seminar 2008

In der Zeit vom 22. bis 26. 9. 2008 fand wieder einmal unser WS-Seminar in Rostock auf dem MS „Likedeeler“ statt. Das immer wieder aktuelle Thema über „Probleme der Schichtarbeit in Betrieb und Gesellschaft“ stand im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Geboten wurde – wie immer – ein buntes Programm, welches wieder unter maßgeblicher Mitwirkung von unserem „Urgestein“ Peter Leiste und anderen FG-Mitgliedern gestaltet wurde. Danke dafür!

Der zentrale Titel des Seminars war „Probleme des Schichtdienstes in Betrieb und Gesellschaft“. Hierzu fanden, auch in Gruppenarbeit, intensive Gespräche statt. Viele themenbezogene Informationen wurden von unserem stellvertretenden FG-Vorsitzenden Norbert Schmetz einem sehr motivierten Teilnehmerkreis ausgearbeitet und dargeboten. Auch hierfür Dank. Die Arbeitszeiten und die europäischen Rahmenrichtlinien werden

uns auch weiterhin beschäftigen. Dass auch der maritime Teil nicht zu kurz kam, wollten die neuen Teamer Holger Stoll und Frank Blumentritt nicht ändern. Und so konnten wir erfreulich positive Veränderungen, insbesondere aus der Rostocker Hafen-Wirtschaft erfahren.

sammentreffen mit unserem Bundesvorsitzenden Konni Freiberg, der es sich nicht nehmen ließ, unsere Fachgruppe zu besuchen. War mal wieder ein belebender Abend. Letztlich; was wäre ein WS-Seminar ohne WS-Bezug: so statteten wir dem Leiter der WS Mecklenburg-Vor-



Eine bunte Truppe vor der Likedeeler.

Nach einem sehr fachkundigen Referat von Herrn Litschka von der Rostocker Hafententwicklungsgesellschaft folgte eine ausführliche „Nachbereitung“ des Vorgetragenen vor Ort.

Ein Besuch im Rostocker Rathaus durfte ebenso wenig fehlen wie ein Zu-

pommern, Herrn Ewerdt, einen Besuch ab, der in unnachahmlicher Weise den G8-Gipfel auf seine Art „nachbereitete“.

Nachgefragt waren sich die Seminarteilnehmer einig: Das könnten wir noch einmal tun. Wir arbeiten daran!

Frank Blumentritt und Holger Stoll

„... und wo bleibt da die Gerechtigkeit???“

Wir haben hier die Überlegungen eines Betroffenen zur Dienstzeitregelung bei TA und HaSiBe/WS aufgenommen, um auf ein Problem hinzuweisen, dass den Kolleginnen und Kollegen unter den Nägeln brennt.

Gestern kam ich nach ca. drei Wochen aus meinem Urlaub wieder zurück zum Dienst. Noch an der Tür wurde mir mitgeteilt, dass für die TA-Dienste eine neue (alte) Dienstzeitregelung in Kraft treten soll, welche zur Folge hat, dass man als TA praktisch kein DV mehr nehmen kann, da (fast) keine Überstunden mehr anfallen.

Da ist ja an sich nichts gegen zu sagen, aber:

Nun muss man wissen (ich hoffe, die Entscheidungsträger wissen und wussten

das auch), dass man als TA in ganz normalen Schichtdienst eingesetzt wird, welcher zwölf Stunden dauert (nur eben keine Nachtdienste). Dabei fährt man auch mit Kollegen des (richtigen) Schichtdienstes auf einem Wagen/Boot. Einziger Unterschied: diese Kollegen genießen eine andere Dienstzeitberechnung (bei gleichen Aufgaben und Tages-Dienstzeiten). Mir stehen pro Dienst 45 Min. Pause zu, welche dann auch bitte fest planbar sein sollten. Diese Pause steht jedem „Schichtdienstler“ zu, nur bekommt mein Kollege dies als Dienstzeit berechnet. Der Kollege vom FuStw/FuStboot müsste also alleine ausrücken, wenn in meiner Mittagspause ein Einsatz sein sollte. Jeder, der einmal auf einer Schicht Dienst gemacht hat, weiß, dass dies illusorisch ist. Ich möchte hier keine „Neiddebatte“ lostreten, aber mir geht es um Gerechtigkeit. Nun erklärt man uns ja immer wieder, dass die Dienstzeitregelung auf der Grundlage einer EU-Richtlinie so unterschiedlich zu gestalten sei. Ich muss

gestehen, ich habe diese Richtlinie nicht gelesen. Daher stelle ich die Frage: Ist es richtig, dass diese EU-Richtlinien Mindeststandards vorschreiben, welche unbedingt einzuhalten sind? Und wenn das so ist, ist es nicht Sache jedes Entscheidungsträgers, diese Richtlinien seinen Bedürfnissen anzupassen, solange diese Standards eingehalten werden? ...“ Diese Überlegungen stehen stellvertretend für eine nicht unbedeutende Zahl von Mitarbeitern, die nicht verstehen können, dass der Tagesdienst so wenig belastend ist, dass er schlichtweg geringer bezahlt wird. Selbst bei Umdeutung dieser These ist die höhere Anerkennung des Wechselschichtdienstes dem Arbeitgeber tatsächlich 45 Minuten wert. Oder war es dem Dienstherrn nur zu ruhig innerhalb der Belegschaft. Dann hat er mit dieser Regelung wirklich sein Ziel erreicht. ...

Der Fachgruppenvorstand der Wasserschutzpolizei



FACHGRUPPE SENIOREN

Pensionsfragen und Rückblick auf unsere Hafentrundfahrt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Oktober-Ausgabe „DEUTSCHE POLIZEI“ hatte ich mich mit der Stimmungsmache einer großen Tageszeitung auseinandergesetzt und zwei Beispiele gebracht, auf die nicht eingegangen wurde. Heute kann ich mit zwei weiteren Beispielen antworten, auf die in diesen Berichten nicht eingegangen wurde und die uns bei Diskussionen mit Außenstehenden helfen können.

Beamte bezahlen trotz Beihilfe, die sie bekommen, wesentlich mehr an Krankenversicherung als es der Krankenversicherungsanteil eines Rentners ist. M. E. liegt dies natürlich auch daran, dass die Brutto-Pension höher ist als die Rente und daher ist dies auch gerecht. Hier hätte einmal genau verglichen werden müssen, was denn am Ende bei der Pension „netto“ herauskommt. Ferner hätte bei vielen Rentnern die zusätzliche Betriebsrente hinzugerechnet werden müssen.

Besonders wird aber immer hervorgehoben, dass Beamte angeblich keinen Beitrag für die Pension leisten. Dies ist falsch! Ich habe dies in der letzten Zeitung noch nicht gebracht, weil ich erst sicher sein wollte und jetzt habe ich mich erkundigt. Tatsache ist, dass unsere Besoldung Anfang der 50er Jahre dem Gehalt eines gleichwertigen Angestellten gegenübergestellt wurde. Die Brutto-Besoldung des Beamten wurde dann um 7% gekürzt (dies entsprach dem Arbeitnehmeranteil an der Rentenversicherung). Der Staat hat es aber versäumt, diese Anteile in einen Versorgungsfond

einzu zahlen, so dass dies kaum noch jemandem bekannt ist. Da der Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung gestiegen ist, haben die Beamten in den letzten zehn Jahren ihre Besoldungserhöhung i. d. R. zwei bis neun Monate später bekommen, d. h., sie haben keine Vorteile gehabt.

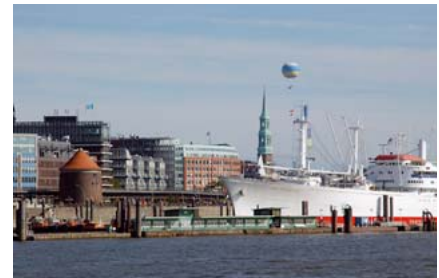
Gefreut habe ich mich, dass auch unser Bundesvorsitzender Artur Jung auf dieses Thema eingegangen ist. Siehe hierzu Seite 38 der Oktober-Ausgabe „DEUTSCHE POLIZEI“. Auch er weist auf die von mir erwähnten Punkte wie Krankenversicherung, Steuer und Beihilfeverschlechterung pp. hin.

Außerdem haben wir es erlebt, dass der Staat eine vor mehr als 50 Jahren getroffene Zusage der Pension von 75% auf 71,75% gekürzt hat und sogar noch weiter kürzen wollte. Durch Gewerkschaftsinitiative wurde bereits gegen die erste Kürzung geklagt. Wir haben leider den alten Stand von 75% nicht wiederbekommen, jedoch hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Begründung mit dem Halbsatz „diese Kürzung ist gerade noch zulässig“ festgelegt, dass es weitere Kürzungen nicht geben darf.

Hafentrundfahrt am 18. 9. 2008

An diesem Tag haben über 100 Senioren wieder eine vierstündige Hafentrundfahrt mit der MS Hammonia gemacht. Wir fuhren diesmal in den Abendstunden – von 16.00 bis 20.00 Uhr – und es wurde wieder einmal eine wunderschöne Fahrt. Abfahrt an den Landungsbrücken, dann flussabwärts vorbei am Fischhafen, Altona, Ottensen, Othmarschen, Nienstedten, Blankenese, Rissen bis hinter Wedel.

Wir begegneten einigen einlaufenden größeren Containerschiffen und auch der MS Deutschland.



Der Hamburger Hafen

Bei unserer Abfahrt war der Himmel noch grau und teilweise so bewölkt, dass man Regen befürchten konnte. Später lockerte es aber immer mehr auf und wir erlebten bei der Rückfahrt einen herrlichen Sonnenuntergang.

Flussaufwärts ging es dann vorbei an Airbus Finkenwerder durch den Containerhafen unter der Köhlbrandbrücke hindurch und dann in die Hafencity, die sich ja noch voll im Bau befindet. Die gesamte Fahrt begleitete uns „He Lücht“, der uns sehr fachkundig alles erläuterte, so dass wir alle begeistert waren über diese schönen Stunden.

Mitgliederversammlung am 11. 11. 2008, 15.00 Uhr

Zu dieser Veranstaltung – wieder mit Adventskaffee – habe ich Frau Irene Struyk vom Polizeiversicherungsverein gebeten, die uns über die diesjährigen Veränderungen in etlichen Versicherungen aufklären wird.

Euer Hans-Hermann Fritsche

VERANSTALTUNG

Preisskat der GdP

Wie bereits in der letzten Ausgabe der DP berichtet, findet auch in diesem Jahr die traditionelle Preisskat-Veranstaltung in den Räumen der Kantine im Polizeipräsidium statt.



Kurzentschlossene können sich für die Veranstaltung, die am 3. Dezember 2008 um 16.00 Uhr stattfindet, noch bei Kollegin Hopp unter Tel. 28 08 96-17 anmelden, das Startgeld beträgt 10 € bei einer Vielzahl an Preisen.



WIR GRATULIEREN ZUM/ZUR**70. Geburtstag**

4. November 2008 Helmut Böge
 6. November 2008 Hinrich Schacht
 8. November 2008
 Hans-Hermann Fritsche
 10. November 2008 Uwe Glahn
 13. November 2008 Rita Bantin
 21. November 2008 Manfred Bankert
 27. November 2008 Gerd Meyer
 28. November 2008 Renate Hake

80. Geburtstag

4. November 2008 Fritz Rudakowski
 7. November 2008 Ruth Arlom
 18. November 2008 Rolf Bullmann
 30. November 2008 Bernhard Schmidt

85. Geburtstag

1. November 2008 Ernst Ehlert
 7. November 2008 Helmut Dommel
 11. November 2008 Hans Zeidler
 21. November 2008 Lieselotte Zühl

86. Geburtstag

4. November 2008 Anneliese Aßmann
 11. November 2008 Hilda Fink

87. Geburtstag

9. November 2008 Heinz Malinka
 Anton Watzullik
 13. November 2008 Lieselotte Trapp
 21. November 2008 Heinrich Schulze
 27. November 2008 Charlotte Holdt

88. Geburtstag

7. November 2008 Lieselotte Höpner
 19. November 2008 Anneliese Wiesel
 25. November 2008 Elli Stoltenow
 26. November 2008 Agnes Förster

89. Geburtstag

24. November 2008 Ernst Meya

90. Geburtstag

17. November 2008 Else Wohlert

92. Geburtstag

29. November 2008 Wolfgang Kappler

95. Geburtstag

29. November 2008 Elisabeth Gabriel

96. Geburtstag

11. November 2008 Emma Schwarz

98. Geburtstag

16. November 2008 Frieda Marquardt

25-j. Dienstjubiläum

1. Oktober 2008
 Ralf Kosnick PHK ZD 01

Ralf Zimmermann POK PK 46
 3. Oktober 2008
 Ruth Frankenstein KHK LKA 52
 Karin Mecklenburg KHK'in PK 33
 Barbara Sicker-Bähr KHK'in PK 36
 13. Oktober 2008
 Margit Schleu POK'in PK 26
 1. November 2008
 Stefan Haus PK PK 34
 Frank Wattenberg POK PK 26
 3. November 2008
 Stefan Reiners POK PK 21
 7. November 2008
 Detlev Stelter KOK LKA 68
 9. November 2008
 Ralf Hörstel PHK PK 31
 14. November 2008
 Christine La Porte ROS'in LPS 113

40-j. Dienstjubiläum

Peter Brandt POK LPV 211
 Konrad Freiberg KHK LPS 133
 Gerhard Fritsche EKHK LPV 32

wohlverdienten Ruhestand

30. November 2008
 Franz-Ulrich Pollach EPHK LBP 301
 Ernst Poel POK PK 44
 Carol-Alexander Perkel EKHK LKA 68

goldenen Hochzeit

15. November 2008
 Hans-Heinrich Stieper PHK i. R. und
 Frau Elfriede

STERBEFÄLLE

31. August 2008
 Bärbel Leone VA'e i. R. (72)
 2. September 2008
 Hans-Peter Dührkop KHM i. R. (73)
 4. September 2008
 Rudolf Behrendt PHM i. R. (87)
 9. September 2008
 Edelwalt Krupski VA'e i. R. (80)
 10. September 2008
 Walter Exner PHM i. R. (93)
 Anton Huhmann PHM i. R. (91)
 Wilfried Peters POK i. R. (73)

11. September 2008
 Wilhelm Hahn PHM i. R. (90)
 12. September 2008
 Friedrich Wiemken PHM i. R. (87)
 15. September 2008
 Gertrud Schröder Witwe (100)
 17. September 2008
 Klaus-Dieter Kühn AiP ZD 54 (52)
 18. September 2008
 Lieselotte Rohde Witwe (89)
 20. September 2008
 Wolfgang Jahnke PHM i. R. (58)

21. September 2008
 Otto Zander PHM i. R. (87)
 22. September 2008
 Elfriede Schulenburg Witwe (92)
 26. September 2008
 Arno Maaß PHM i. R. (77)
 2. Oktober 2008
 Günther Mronga PHM i. R. (64)
 6. Oktober 2008
 Rolf Mees PHK i. R. (69)

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

